



Pumptrack Rodersdorf

Betriebskonzept



Markus Ernst

Version 2.0

14.2.2025

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Standort	3
1.2	Ziele und Zielgruppen	4
1.3	Eigentümerin, Trägerschaft	4
2	Betrieb und Unterhalt Pumptrack (Grossbühl)	5
2.1	Nutzung.....	5
2.2	Schul- und Vereinssport.....	6
2.3	Koordination	6
2.4	Benutzervorschriften	6
3	Infrastruktur.....	7
3.1	Situationsplan und Schnittzeichnungen.....	7
3.2	Sanitäre Anlagen	8
3.3	Nebenanlagen	8
3.4	Parkplätze	8
4	Unterhalt.....	9
4.1	Umgebung.....	9
4.2	Reparaturen	9
5	Versicherung.....	10
6	Verhalten bei Unfall.....	10
6.1	Zufahrt für Rettungsfahrzeuge.....	10

Versionierung

Version	Beschreibung	Datum	Kürzel
1.0	Erstellung	29.11.23	me
2.0	Vom Gemeinderat genehmigte Version	14.02.25	me

1 Ausgangslage

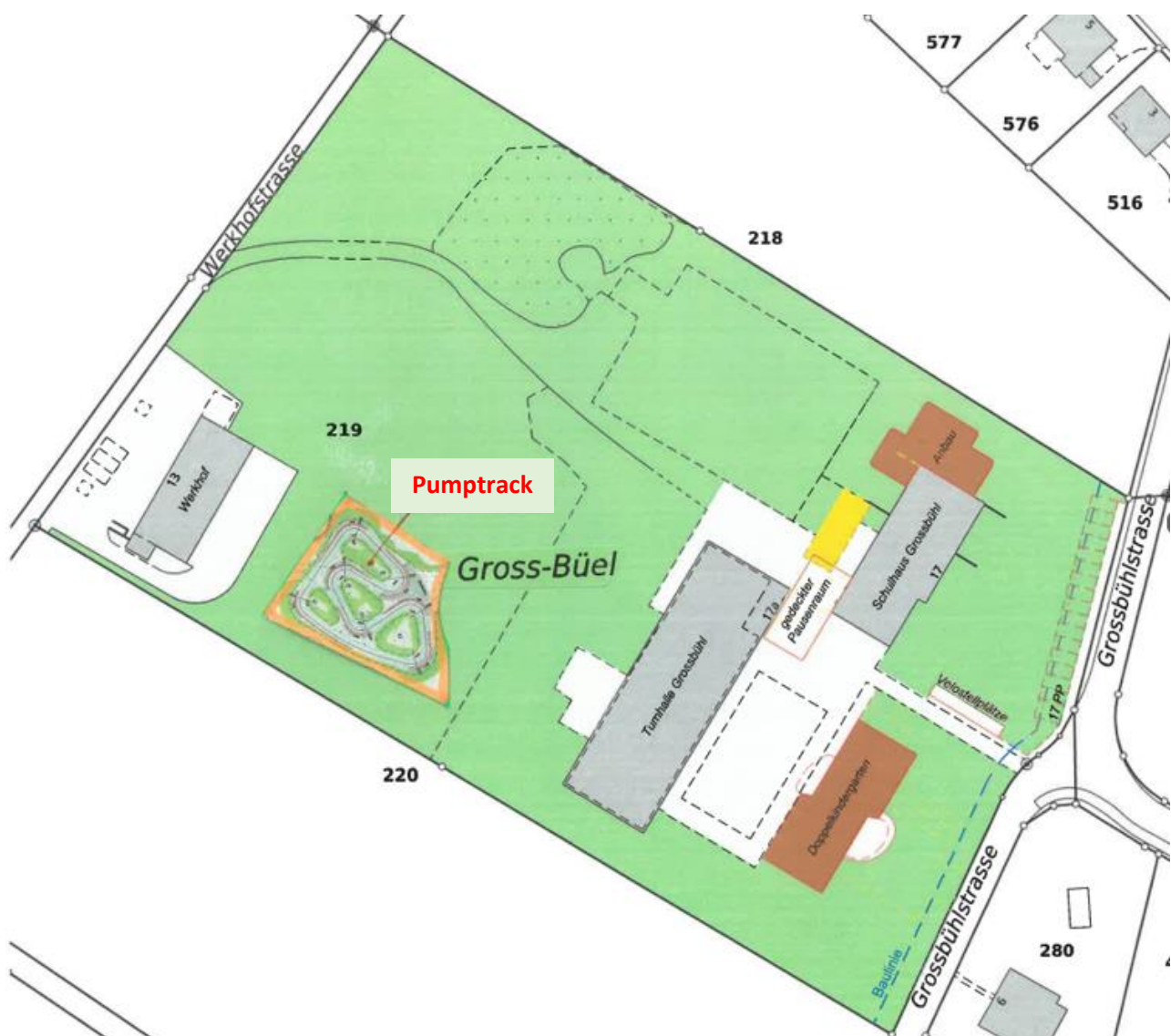
Am Mitwirkungstag der JASOL vom 7. November 2020 entstand die Idee für das Projekt Pumptrack auf dem Grossbühlareal in Rodersdorf mit dem Ziel, das Bewegungsangebot für Jung und Alt, um eine attraktive Komponente zu erweitern.

Der Pumptrack ist ein Teilprojekt der Umgebungsgestaltung Grossbühl, welche an der Gemeindeversammlung am 24. April 2021, von den Einwohner*innen bewilligt wurde.

Ein Pumptrack ist ein in sich verschlungener Rundkurs mit Wellen, Mulden und Steilwandkurven. Für das Befahren eines Pumptracks wird eine spezielle Technik angewandt. In dem das eigene Körpergewicht hochgedrückt (push) und runtergezogen (pull) wird, wird Tempo aufgebaut. Durch das der Fahrbahn angepasste Abwechseln der push und pull Bewegungen entsteht der Eindruck des Pumpens.

1.1 Standort

Der Pumptrack liegt zwischen Turnhalle Grossbühl und Werkhof der Gemeinde.



1.2 Ziele und Zielgruppen

Der Pumptrack ist öffentlich zugänglich und kostenlos nutzbar. Er ist für alle Altersgruppen zugänglich und ist mit vielen Fortbewegungsmitteln befahrbar. Damit sind gemeint, alle Arten von:

- ✓ Bikes
- ✓ Skateboards
- ✓ Scooter/Trottinets
- ✓ Inline-Skates/Rollschuhe

Da die Nutzer hauptsächlich im Alter von 1.- bis 6.-Klass-Kindern sind, ist ein geteilter Pumptrack erstellt worden. Dieser benötigt weniger Unterhalt und kann bei fast allen Wetterbedingungen genutzt werden. Der Pumptrack soll das Sport- und Freizeitangebot der Gemeinde aufwerten. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- ✓ Bewegungskoordination fördern
- ✓ Förderung zur besseren Beherrschung von Fahrrad, Kickboard, Skateboard etc.
- ✓ Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr
- ✓ Schul-, Vereinssport nutzen die Anlage als Trainingsort zur Ergänzung ihrer Angebote

1.3 Eigentümerin, Trägerschaft

Eigentümerin des ganzen Areals Grossbühl mit allen Aussenanlagen ist die Gemeinde Rodersdorf. Sie übernimmt sämtliche Aufgaben zu den Aussenanlagen, welche zum Schulhaus Grossbühl gehören.

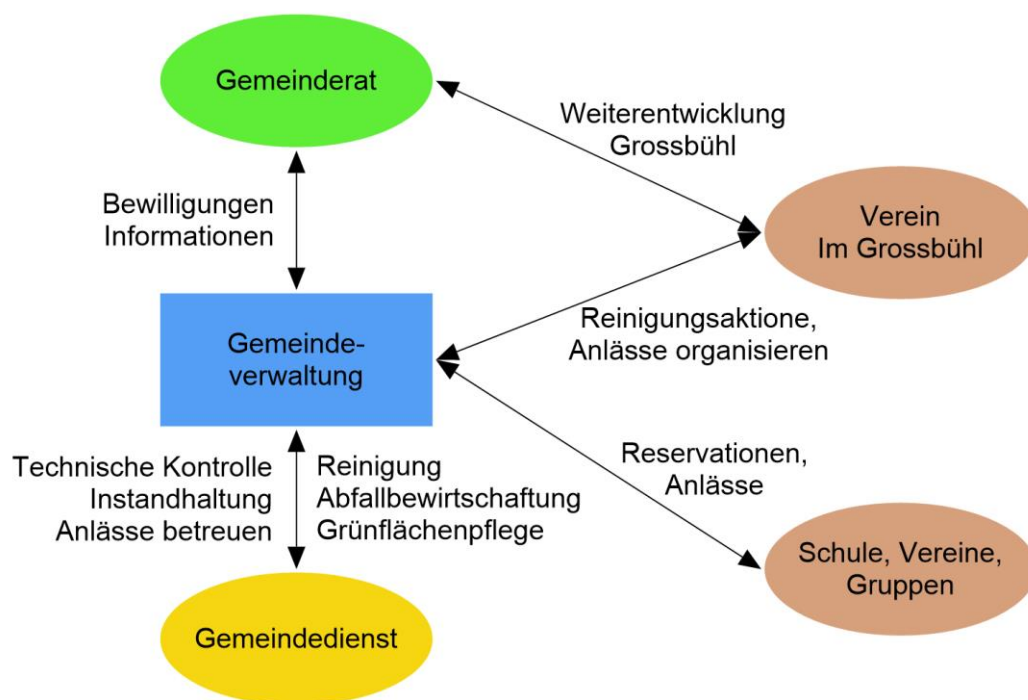
- | | |
|-----------------|---------------------|
| ✓ Eigentümerin: | Gemeinde Rodersdorf |
| ✓ Trägerschaft: | Gemeinde Rodersdorf |
| ✓ Unterhalt: | Gemeinde Rodersdorf |

2 Betrieb und Unterhalt Pumptrack (Grossbühl)

Das nichtkommerzielle Sportangebot steht für sämtliche Alters- und Könner-Stufen. Da die Anlage öffentlich und frei zugänglich ist, wird von einer Einzäunung abgesehen. Im Frühling, Herbst und Winter gilt die jahreszeitliche Dämmerungszeit als Referenz für die Benutzung.

Kommerzielle Anlässe benötigen eine entsprechende Genehmigung durch die Gemeinde. Eventuelle Kosten sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Es gilt folgender Ablauf in der Gemeinde (gültig für alle Anlagen Grossbühl):



2.1 Nutzung

Die Benützung des Pumptracks geschieht auf eigene Verantwortung. Die Haftung durch Landeigentümerin und Betreiber ist ausgeschlossen. Der Eingangsbereich zum Pumptrack dient auch als Aufenthaltszone mit Sitzgelegenheiten und Abfalleimern. Dieser Bereich dient zur Erholung und lädt zum sozialen Austausch unter den Nutzenden ein und ist im Zusammenhang mit der ganzen Umgebungsgestaltung des Grossbühlareals zu sehen.

Um dem Problem des Litterings entgegenzuwirken, sind mindestens zwei grosse Abfalleimer aufgestellt. Erfahrungen zeigen, dass Abfalleimer benutzt werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe positioniert sind. Die Pumptrack-Anlage darf nur bei Tageslicht benützt werden. Ausnahmegenehmigungen für Anlässe können, auf Anfrage, von der Gemeinde bewilligt werden. Auf die Errichtung einer Flutlichtanlage wird aus Emissions-Gründen verzichtet. Die neu geschaffenen sanitären Anlagen beim neuen Schulhausanbau können genutzt werden.

Sowohl die Benützungsregeln als auch die Betriebszeiten sind auf einer Informationstafel beim Eingangsbereich gut sichtbar aufgeführt und sind mit den Öffnungszeiten des Schulplatzkonzeptes koordiniert. Die Anlage darf nur bei Tageslicht benützt werden. Sobald die Dämmerung einsetzt und sich die Sichtverhältnisse verschlechtern, gilt aus Sicherheitsgründen Fahrverbot. Sofern die Sichtverhältnisse nicht stärker eingrenzen, gelten folgende Betriebszeiten:

Montag – Samstag	08.00 – 21.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 20.00 Uhr

Ausserhalb der angeschlagenen Betriebszeiten ist Nachtruhe einzuhalten und die Anlage darf daher weder befahren noch als Aufenthaltsort benutzt werden.

2.2 Schul- und Vereinssport

Für Schulsport und Trainings der Vereine können keine ausschliesslichen Reservationen für die Benützung des Pumptracks gemacht werden. Der freie Zugang soll für alle, auch bei Schulsportangeboten und Clubtrainings, gewährleistet sein.

2.3 Koordination

Geplante Tages-Anlässe sind der Gemeindeverwaltung zu melden und sind nur nach deren Genehmigung durchführbar. Eventuelle Kostenfolgen regelt der Gemeinderat.

2.4 Benutzervorschriften

Für einen sicheren Fahrbetrieb auf der Anlage sind folgende 11 Benützungsregeln einzuhalten. Die Regeln sind zur bildlichen Verdeutlichung auf der Informationstafel mit Piktogrammen illustriert.

1. Die Benutzung des Pumptracks erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung seitens der Gemeinde Rodersdorf wird ausgeschlossen.
2. Es besteht eine Helmtragepflicht! Das Tragen weiterer Schutzausrüstung (Knie-, Schienbein- und Ellbogenschoner) wird empfohlen.
3. Auf die anderen Anlagennutzenden ist Rücksicht zu nehmen.
4. Die roten Sicherheitslinien regeln den Vortritt. Personen, die im Kurs entlang der Linie fahren, haben gegenüber querenden/einfahrenden Personen Vortritt.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Pumptrack nur unter Aufsicht von Erwachsenen benützen.
6. Der Abfall gehört weder auf die Fahrbahn noch auf das umliegende Gelände.
7. Hunde sind ausserhalb der Anlage anzubinden und gehören nicht auf die Fahrbahn.
8. Der Gebrauch von Musikanlagen ist polizeilich untersagt.
9. Jegliche motorisierten Fahrzeuge aller Art sind auf der Anlage polizeilich untersagt.
10. Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
11. Defekte an der Anlage sind der Gemeinde Rodersdorf zu melden (Telefon 061 731 33 16).

3 Infrastruktur

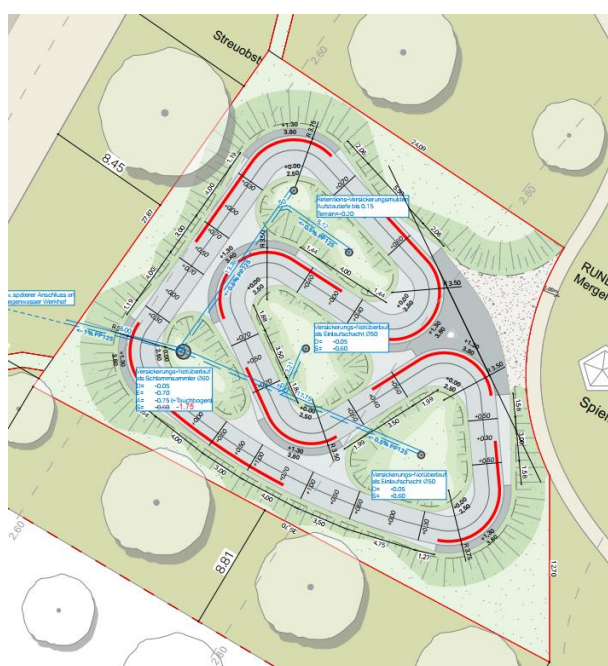
Direkt beim Pumptrack ist folgendes vorhanden:

- ✓ Abfalleimer im Aufenthaltsbereich
- ✓ Sitzgelegenheiten

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Infrastruktur der Turnhalle Grossbühl, mit entsprechendem Antrag und Bewilligung bei der Gemeinde, zu nutzen.

3.1 Situationsplan und Schnittzeichnungen

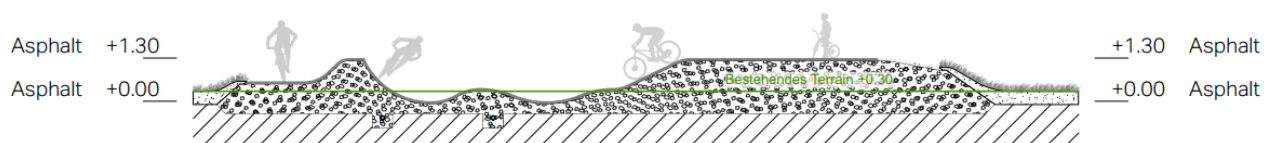
Der Zugang zum Pumptrack ist von der Seite Turnhalle ab dem bestehenden Rundweg möglich.



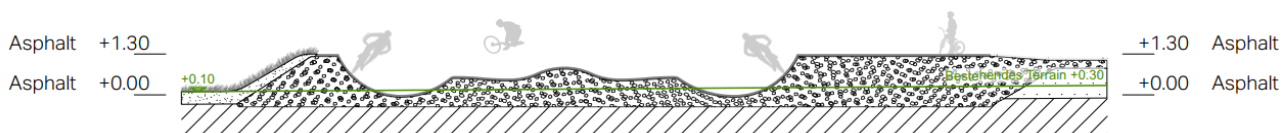
Technische Daten

Perimetergrösse:	795 m2
Asphaltfläche:	353 m2
Dirt-Fläche:	25 m2
Grünfläche:	497 m2
Laufmeter Pump Track:	110 m
Laufmeter Sicherheitslinie:	86 m
Anzahl Sickerpackungen:	6
Anzahl Schlammsammler:	1
Länge Meteorleitung:	72 m

Schnitt A - A
Massstab 1:200



Schnitt B - B
Massstab 1:200



3.2 Sanitäre Anlagen

Die öffentliche Toilette beim Schulhaus Grossbühl kann benützt werden, entsprechende Hinweise sind auf der Informationstafel angebracht.

3.3 Nebenanlagen

Alle weiteren Infrastrukturanlagen auf dem Areal Grossbühl können für Anlässe bei der Gemeinde gemietet werden.

Kücheninfrastruktur, Toilettenanlagen und Garderoben unterstehen der Gebührenordnung.

3.4 Parkplätze

Der Pumptrack verfügt über keine eigenen Parkplätze. In der Umgebung sind diverse öffentliche Parkplätze vorhanden, welche benutzt werden können. Private Parkplätze und Zufahrten sowie der Werkhofplatz sind freizuhalten. Die Sicherheit der Schulkinder, während dem Schulbetrieb darf nicht gefährdet werden.

4 Unterhalt

Die Gemeinde Rodersdorf ist dafür zuständig, dass die Anlage so unterhalten wird, dass ein reibungsloser Betrieb und die Sicherheit der Nutzung des Pumptracks gewährleistet ist.

4.1 Umgebung

Die Gemeinde überträgt die Unterhaltsarbeiten dem technischen Dienst mittels Pflichtenheft für folgende Arbeiten:

1. Zustands- und Sicherheitskontrolle der Fahrbahn (Entfernung von Kieselsteinen, Laubblättern und sonstigen Objekten) und Sitzgelegenheiten
2. Periodische Reinigung der Fahrbahn und der Sitzbänke
3. Leeren der Abfallbehälter
4. Mähen der Grünflächen in und um den Pumptrack
5. Pflege der Bäume, Sträucher und Hecken
6. Kontrolle und Reinigung der Entwässerung

Der Pumptrack wird ausschliesslich zwischen Anfang April bis Ende Oktober unterhalten. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Mähaufwand ist durch die Ansaat einer Wildblumenwiese aufs Nötigste minimiert.

Der Verein «Im Grossbühl» organisiert zwei Mal pro Jahr einen Unterhaltstag mit Eltern und Jugendlichen. Im Frühjahr wird der Pumptrack für die anstehende Saison in Schuss gebracht. Mitte Saison wird die Anlage für die zweite Saisonhälfte nochmals aufgefrischt. Dazu gehören Arbeiten wie Wischen und Putzen der Fahrbahnen, sowie die Reinigung des Pumptrack-Areals und Mobiliars.

Die regelmässige Reinigung der Fahrbahn wird durch die Nutzer*innen selbst übernommen. Ebenfalls sind die Nutzer*innen zuständig, dass der Müll korrekt in den Abfallbehältern entsorgt wird.

4.2 Reparaturen

Sämtliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten am Pumptrack und Areal werden durch den technischen Dienst koordiniert und ausgeführt.

Bei Schäden sind umgehend Reparaturmassnahmen einzuleiten. Ist dies nicht möglich, sind die beanstandeten Anlageteile abzusperren und zu beschriften.

Für mutwillig entstandene Schäden wird der oder die Verursacher*in haftbar gemacht. Die Reparaturkosten werden dem oder der Nutzer*in bei Eigenverschulden oder Böswilligkeit in Rechnung gestellt. Die Gemeinde behält sich vor, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

5 Versicherung

Die Gemeinde Rodersdorf hat eine Haftpflichtversicherung für bestehende kommunale öffentliche Anlagen wie Spielplätze und Sportanlagen abgeschlossen.

Bei der Benutzung des Pumptracks gilt die Selbstverantwortung. Deshalb kann die Gemeinde Rodersdorf nicht für Schäden haftbar gemacht werden, sofern die Anlage in einem sicheren Zustand ist.

6 Verhalten bei Unfall

- Bei Unfällen von Kindern sind als erstes deren Eltern zu kontaktieren.
- Können diese nicht erreicht werden, ist die Notfallnummer 144 zu wählen.
- Die Notfallstelle entscheidet über das weitere Vorgehen.

6.1 Zufahrt für Rettungsfahrzeuge

Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist über den Werkhof zu empfehlen.

Mühlestrasse – Werkhofstrasse – Werkhof

